



Kommissionsbericht

Keinem Kommissionsmitglied fiel es leicht, sich damit abzufinden: Wegen der Auflagen der Feuerpolizei wird es das Trottentheater, wie wir es kennen und lieben, nicht mehr geben.

Es ging also nicht darum, der Vergangenheit nachzutruern, sondern – wie das schon die gemeinderätliche Vorlage tat – zwei Probleme zu lösen:

- künftige Verwendung der „Langtrotte“ und die dafür erforderlichen baulichen Veränderungen
- Erhaltung oder sogar massvoller Ausbau der Möglichkeiten für (Theater-) Aufführungen auch für ein Publikum von mehr als 100 Personen.

Unbestritten war, dass die Langtrotte erhalten und zu einem vielfältig nutzbaren Lokal für möglichst viele Ansprüche umgestaltet werden soll.

Gegenüber der gemeinderätlichen Vorlage beschloss die Kommission, den Dachstock sichtbar werden zu lassen und mit einem Einbau die Voraussetzungen für Auftritte von Künstlern zu verbessern. Sie nimmt damit in Kauf, dass der Umbau einer Volksabstimmung unterstellt werden muss. Hingegen ist der Einbau einer ausziehbaren Bühne, die gegenüber heute mehr Platz im Saal zulässt und Stauraum für Tische bietet, nicht Bestandteil der Kommissionsvorlage: Für diese Einrichtung will ein anonymer Spender aufkommen.

Die Kommission ist guten Mutes, dass sich das Neuhauser Stimmvolk gewinnen lässt für eine Langtrotte, die zeitgemässe Möglichkeiten bietet für Theateraufführungen vor kleinerem Publikum, Familien- und Betriebsfeste, Vorträge, Empfänge, Tagungen, Versammlungen, Theaterproben – und vielleicht sogar für Einwohnerratssitzungen. Den Entscheid erleichtern dürfte auch, dass die Finanzierung durch das Jubiläumsgeschenk der Schaffhauser Kantonalbank erfolgen kann, welches damit in Form eines bleibenden Wertes sichtbar gemacht wird, und dass sich auch für den Einbau einer neuen Bühne bereits ein Spender gemeldet hat.

Weniger zu reden gab das zweite Thema: Der Einkauf ins Cinévox verbessert die Nutzung und Finanzierung des wertvollen Baus, verhilft Neuhausen günstig zu einem Theater mittlerer Grösse und unterstützt gleichzeitig die weltweit renommierte Ballettschule. Die Vereinbarung zwischen der „art and coaching ag“ und der Gemeinde wird als fair beurteilt; für die Praxis werden keine Probleme mit der heutigen Leitung erwartet, hingegen brachte die Kommission einige Änderungswünsche im Hinblick auf eine vielleicht weniger entgegenkommende künftige Leitung an.

Die Kommission benötigte drei Sitzungen, samt Besichtigung der beiden Objekte, und beschloss am Ende einstimmig (bei einer Abwesenheit), dem Einwohnerrat die Kommissionsvorlage zur Annahme zu empfehlen und den Umbau des Trottentheaters im Vorfeld der Abstimmung zu unterstützen.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern fürs engagierte Mitwirken, Nicole Ambros für die speditive Protokollierung, den Gemeinderäten Franz Baumann, Christian Di Ronco und Dino Tamagni sowie den Mitarbeitern der Bauverwaltung Erwin Graf und Patrick Güntert für die fachkundige Begleitung.

Auch wenn der Abschied vom Trottentheater nicht leicht fällt: Es lebe die neue Langtrotte!

Anträge:

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen die einwohnerrätliche Spezialkommission folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat stimmt dem Beitrag von Fr. 400'000.— an die „art and coaching ag“ zu. Die Tilgung des Darlehens erfolgt jährlich zu Fr. 20'000.— in Form von Benutzungsrechten des Veranstaltungssaales des Cinévox. Die Finanzierung des Kredites erfolgt über die Entnahme aus dem Gemeindeentwicklungsfonds (Jubiläumsgeschenk Kantonalbank).
2. Der Einwohnerrat stimmt den Sanierungskosten zur multifunktionalen Nutzung der Langtrotte von Fr. 825'000.-- zu. Dieser Kredit basiert auf dem Stand des 'Zürcher Baukostenindex' vom April 2009 von 122.2 (Basis April 1998 = 100) und wird der Teuerung angepasst. Die Finanzierung des Kredites erfolgt über die Entnahme aus dem Gemeindeentwicklungsfonds (Jubiläumsgeschenk Kantonalbank).

Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen, Ziff. 2 gemäss Art. 11 lit. g dem obligatorischen Referendum.

Kommissionsmitglieder

Rita Flück Hänzi
Rolf Forster
Lenz Furrer
Arnold Isliker
Marco Torsello
Priska Weber-Widmer

Jakob Walter, Präsident



Nicole Ambros, Sekretärin



Neuhausen, 10. 9. 2010

